

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

REISEN

Fußball-WM 2026 in den USA, Mexiko und Kanada: Achtung bei Reisedokumenten und Tickets

Wer die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 besuchen möchte, **sollte seine Reise sorgfältig planen und die Einreisebestimmungen rechtzeitig prüfen, da diese je nach Land unterschiedlich sind**. Für italienische Staatsbürger:innen sind kostenpflichtige elektronische Einreisegenehmigungen wie das **ESTA** für die USA und das **eTA** für Kanada sowie besondere Verfahren für Mexiko vorgesehen. Wichtig ist, diese Genehmigungen ausschließlich über die offiziellen staatlichen Stellen zu beantragen, da bei Webseiten von Vermittlern – die in Suchmaschinen oft ganz oben erscheinen – zusätzliche Kosten oder Probleme entstehen können. Was die Eintrittskarten betrifft, ist es unerlässlich, diese nur über die von der FIFA angegebenen offiziellen Kanäle zu kaufen. Da sich die Einreiseregulungen ändern können, empfiehlt es sich, stets die aktuelle Lage auf der offiziellen Website des italienischen Außenministeriums **Viaggiare-sicuri.it** zu überprüfen.

<https://www.viaggiare-sicuri.it/home>



MODE UND KONSUM

Shein: Greenpeace-Tests zeigen gefährliche chemische Stoffe in Kleidung

Eine Untersuchung von **Greenpeace Deutschland** hat 56 Kleidungsstücke analysiert, die von Shein in verschiedene europäische Ländern online verkauft werden, darunter Produkte für Erwachsene und Kinder. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa ein Drittel der getesteten Artikel chemische Stoffe in Konzentrationen enthält, die über den in der europäischen **REACH-Verordnung** zulässigen Grenzwerten liegen (zu den festgestellten Stoffen zählen **Phthalate** und **PFAS**, die mit potenziellen Gesundheitsrisiken

und Umweltbelastungen verbunden sind). Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Probleme im Zusammenhang mit der chemischen Sicherheit von Produkten der Ultra-Fast-Fashion weiterhin bestehen. Dies wirft Fragen zum Verbraucherschutz und zu den ökologischen Auswirkungen von diesen Konsummodellen auf.

<https://www.greenpeace.ch/static/planet4-switzerland-stateless/2025/11/9241ed86-shameonyousein.pdf>



FLUGGASTRECHTE

Fluggastrechte: Europäisches Parlament fordert, keine Rückschritte zu machen

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Fluggastrechte verabschiedet und bekräftigt, dass **die Rechte von Fluggästen** im Rahmen der Überarbeitung der EU-Vorschriften **erhalten und gestärkt werden** müssen. Insbesondere fordern die Abgeordneten die Beibehaltung der Schwelle von drei Stunden Verspätung, ab der ein Anspruch auf Ausgleichszahlung entsteht und von deren Höhe. Zu den vom Parlament unterstützten Vorschlägen gehört zudem das Recht, **kostenlos einen persönlichen Gegenstand (wie Handtasche, Rucksack oder Laptop) und ein kleines Handgepäckstück** an Bord mitzunehmen, um wenig transparente Zusatzkosten zu vermeiden. Ein weiterer Punkt betrifft die Vereinfachung der Verfahren: Fluggesellschaften sollen den Passagieren vorab ausgefüllte Formulare für Entschädigungs- und Erstattungsanträge zur Verfügung stellen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20260116IPR32442/europaisches-parlament-will-bestehende-fluggastrechte-sichern>



FALL DES MONATS

Ein niederländischer Verbraucher tätigte bei einem italienischen Unternehmen eine Bestellung von Sammlerspielkarten im Wert von über 25.000 Euro. Die Ware wurde jedoch ab dem angekündigten Verfügbarkeitsdatum nicht geliefert. Das Unternehmen sagte dem Verbraucher zwar eine Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises zu, führte die Überweisung jedoch nie aus. Daraufhin wandte sich der Verbraucher an das Europäische Verbraucherzentrum Niederlande, um Unterstützung zu erhalten. Der Fall wurde anschließend an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien weitergeleitet. Dank des Eingreifens des EVZ Italien erstattete das Unternehmen dem Verbraucher schließlich den gesamten im Voraus gezahlten Betrag zurück.



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.